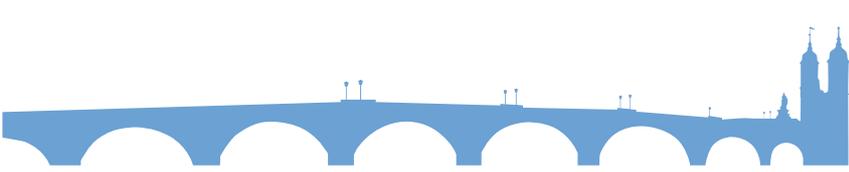


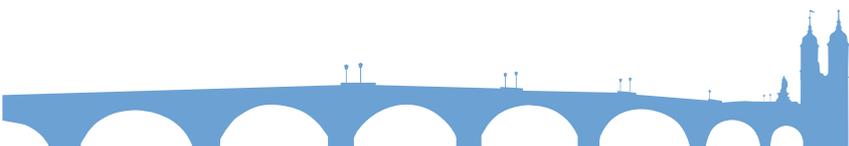
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021



Autor:
Geschäftsführerin:
Erste Fachkraft:
Controllerin:

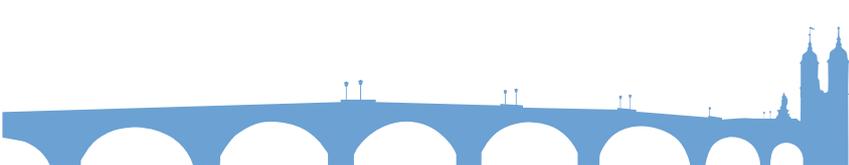
Kirsten Schmitt
Veronika Beyer
Anke Fath

Stand:
Februar 2021



Inhalt

Vorwort.....	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Regionaler Arbeitsmarkt.....	5
1.2 Regionaler Ausbildungsmarkt	5
1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	6
1.4 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit	7
1.5 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	7
1.6 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	8
1.7 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	10
1.8 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges	11
2. Ziele der Grundsicherung 2021	12
3. Handlungsfelder der Grundsicherung	14
4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit	14
5. Zielgruppen-Management	17
5.1. Junge Erwachsene	17
5.2. Langzeitarbeitslose.....	20
5.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen	25
5.4. Alleinerziehende	25
5.5. Sonstige	29
6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2021	32
7. Abkürzungsverzeichnis.....	33
8. Abbildungsverzeichnis	34



Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Heidelberg stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2021 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die Handlungsfelder für das Jahr 2021 beschrieben.

Das Arbeitsmarktprogramm ist Informationsgrundlage für alle beteiligten Arbeitsmarktakteure und die politischen Gremien. Gleichzeitig dient es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters als Leitfaden und Orientierung in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben.

Die aktuelle Situation sowie die Entwicklung der kommenden Monate unter der Pandemie lassen sich nur schwer einschätzen. So gilt es, Hilfestellung zu geben, die Grundsicherung trotz steigender Antragszahlen zu gewährleisten und für Kundinnen und Kunden Nischen zu finden und Bedarfsbranchen zu erkennen. Unser bewährtes Maßnahmenportfolio, sowie individuelle Weiterbildungsangebote werden uns hierbei unterstützen.

Die Arbeit mit Menschen, deren Unterstützungsbedarfe immer komplexer werden, ist weiterhin eine herausfordernde Aufgabe des Jobcenters. Der Erfolg lebt von der guten Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort und den gemeinsamen Initiativen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Jobcenter.

Im Jahr 2021 werden wir unsere bisherige gute Arbeit fortsetzen. Aufgrund der gegebenen Kontaktbeschränkungen werden wir die telefonische Beratung ausbauen, um für die Kundinnen und Kunden in bewährter Form erreichbar zu sein und den Gesundheitsschutz aller zu gewährleisten.

Wir setzen auf Kontinuität und legen unseren besonderen Fokus auf

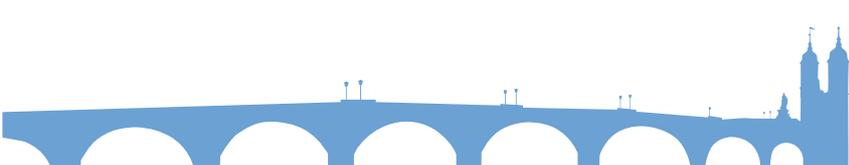
- Die schnelle Bearbeitung aller Leistungsanträge
- Die telefonische Beratung aller Antragstellenden
- Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug durch eine nachhaltige Integration
- Bedarfsgerechte Qualifizierung als Beitrag zur Fachkräftesicherung
- Die Beratung von Jugendlichen -insbesondere beim Übergang Schule und Beruf
- Das Voranbringen der Digitalisierung (z.B. elektronische Antragstellung, Registrierung über das Selfie-Ident-Verfahren, Online-Terminierung).

Bei unserem Handeln achten wir stets auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern. Bei unseren Förderinstrumenten berücksichtigen wir daher die Realisierbarkeit in Teilzeit oder unterstützen die Betreuungssituation in den Familien durch unsere Angebote. Zudem binden wir die Empfehlungen und Hinweise unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) mit in unsere tägliche Arbeit ein.

Das Arbeitsmarktprogramm ist mit dem Wunsch verbunden, die Pandemie hinter uns zu lassen und wieder in der „Normalität“ anzukommen.

Kirsten Schmitt

Geschäftsführerin



1. Ausgangslage

Die Covid-19-Pandemie hinterließ 2020 starke Spuren in der deutschen Wirtschaft. Laut Studien des IAB schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 Prozent. Im ersten Halbjahr ging die Wirtschaftsleistung massiv zurück. Im Sommer gab es eine kräftige Gegenbewegung, die aber seit Herbst durch einen starken Anstieg der Infektionszahlen und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen gestoppt wurde. Der aktuelle Lockdown führt pro Woche zu Verlusten von 0,4 Prozent der in einem Quartal erbrachten Wirtschaftsleistung. Die Wirkungen sind aber deutlich begrenzter als im ersten Lockdown. Angesichts der weltweit angelaufenen Impfungen dürfte die Wirtschaftsleistung im Anschluss wieder kräftig anziehen. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt bisher relativ robust zeigt, beeinträchtigt die weltweite zweite Corona-Welle aktuell auch hier die Erholung.

1.1 Regionaler Arbeitsmarkt

Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit war zunächst dort besonders hoch, wo diejenigen Branchen stark vertreten sind, die während des Lockdowns ihren Betrieb einstellen oder stark einschränken mussten. Hierzu gehören vor allem Regionen, in denen der Tourismus und das Gastgewerbe eine größere Rolle im Branchenmix spielen. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass gerade dort ein Teil der Entlassungen durch Einstellungen nach dem Ende des Lockdowns wieder ausgeglichen wurden. Darüber hinaus scheinen sich die Betriebsgrößenstruktur innerhalb der sehr stark betroffenen Wirtschaftszweige und die Bevölkerungsdichte auf den Corona-Effekt auszuwirken.

Der Heidelberger Arbeitsmarkt ist besser durch das erste halbe Jahr der Corona-Krise gekommen als vergleichbare Städte in Baden-Württemberg - dank Kurzarbeit, Fördermaßnahmen von Stadt, Land und Bund sowie eines breiten Branchenmix mit Arbeitsplätzen überwiegend in krisenfesten Bereichen wie Gesundheit, Soziales und öffentlicher Dienst. Die Zahl der Arbeitslosen in Heidelberg (SGB II und SGB III) ist seit März 2020 um 1.150 Personen auf 4.405 im August gestiegen. Mit einer Steigerung um 1,4 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent hat Heidelberg damit den geringsten Anstieg bei der Arbeitslosenquote aller baden-württembergischen Großstädte zu verzeichnen.

1.2 Regionaler Ausbildungsmarkt

Es zeigen sich weiterhin erhebliche Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. Einerseits steigt die Zahl an unbesetzten Ausbildungsplätzen, andererseits findet eine hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern keinen Ausbildungsplatz. Die Passungsprobleme nahmen trotz der bis Anfang 2020 insgesamt positiven konjunkturellen Entwicklung zu.

Durch die Corona Pandemie hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt verschärft. Im Corona-Jahr 2020 wurden bundesweit rund 8 Prozent weniger Ausbildungen angefangen als noch im Vorjahr. Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Gastronomie- und Hotellerieberufen, im Friseurhandwerk, im Maschinenbau und in der Betriebstechnik. Mit dem neuen Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, bei dem kleinere und mittlere Ausbildungsbetriebe mit einer Prämie gefördert werden, wenn sie ihr Ausbildungsniveau halten, wird versucht Kurzarbeit zu vermeiden oder Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen. Im September 2020 wurden in Heidelberg 22,8 % weniger Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahr, hingegen nur 2,6 % weniger Bewerber als 2019.

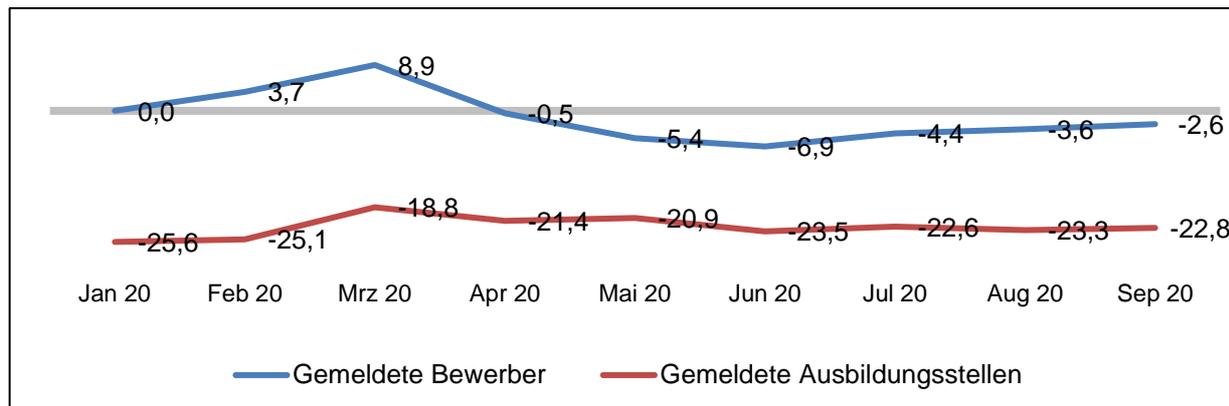
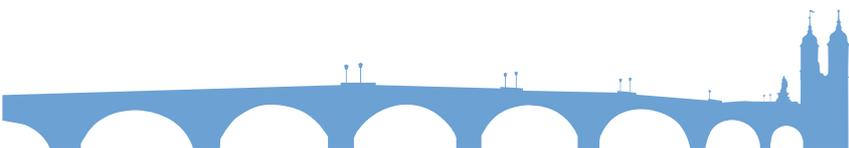


Abbildung 1: Gemeldete Bewerber und Ausbildungsstellen Stadt Heidelberg, Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent; Quelle: Statistik der BA

1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Heidelberg stieg über das gesamte Jahr 2020 stetig an und erreichte im August 2020 den Wert 2.409 und somit einen neuen Höchststand betrachtet seit 2016.

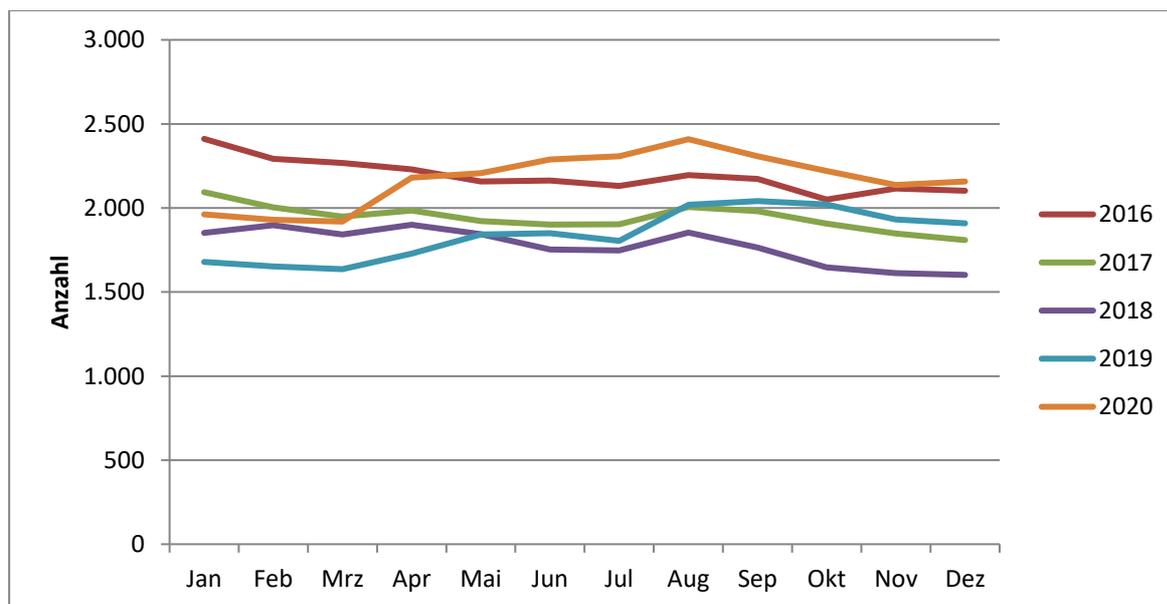
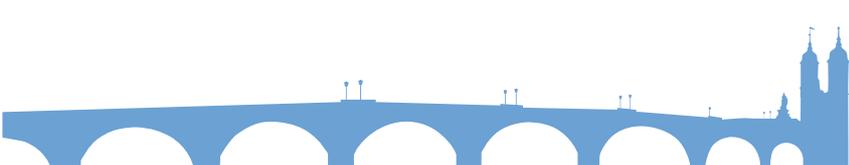


Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA



1.4 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist seit März 2020 kontinuierlich angestiegen. Im Dezember erreicht er den Wert 1.198 Langzeitarbeitslose.

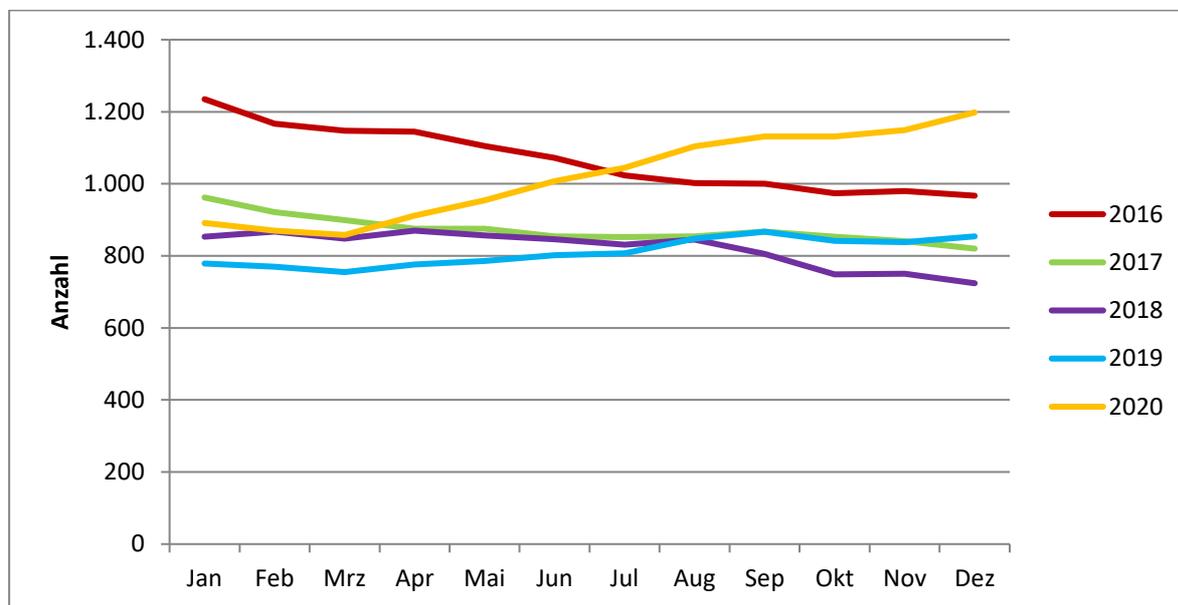


Abbildung 3: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA

1.5 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit zeichnet sich ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosen ab, jedoch sind die Werte ab August 2020 (159 Arbeitslose) wieder rückläufig und erreichen im Dezember einen Wert von 129.

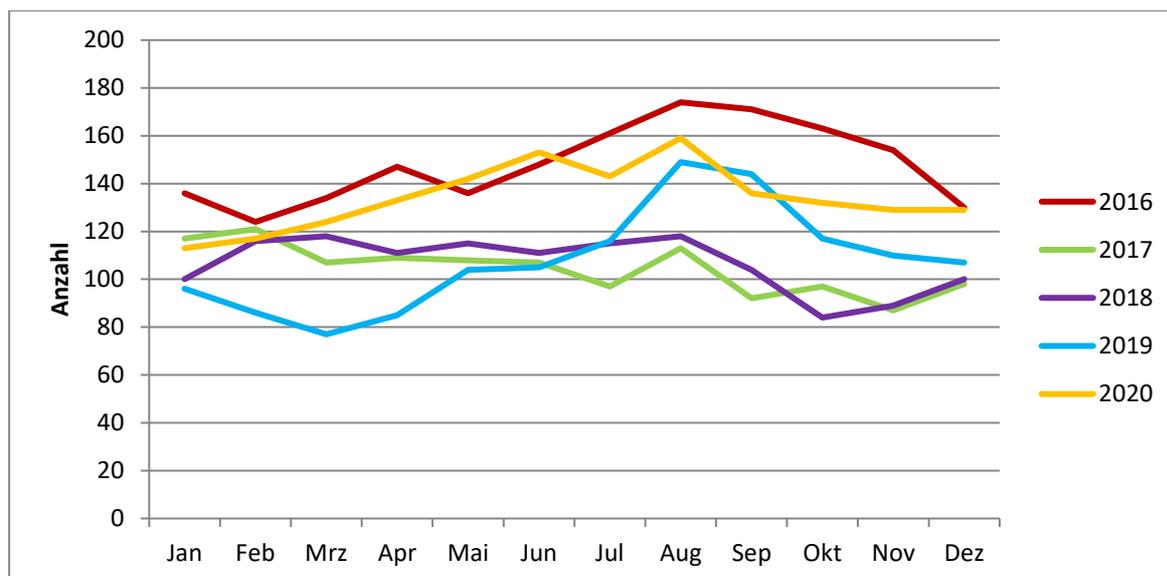
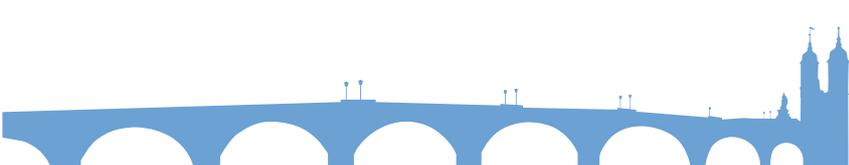


Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA



1.6 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2020 betreute das Jobcenter Heidelberg 3.603 Bedarfsgemeinschaften. Der Bestand an Bedarfsgemeinschaften ist nach einem enormen Anstieg Mitte 2020 wieder rückläufig.

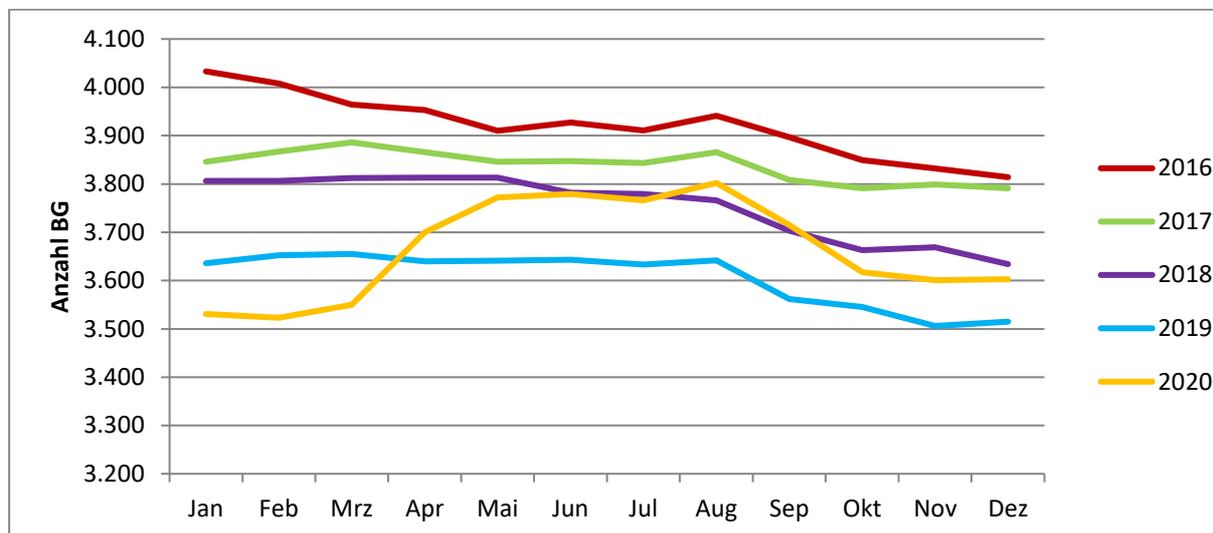


Abbildung 5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA

Das folgende Diagramm zeigt die Bedarfsgemeinschaften aufgegliedert nach Anzahl der Personen im September 2020. Deutlich wird, dass weiterhin ein enorm hoher Anteil an ‚Ein Personen BGs‘ im Jobcenter Heidelberg vorhanden ist.

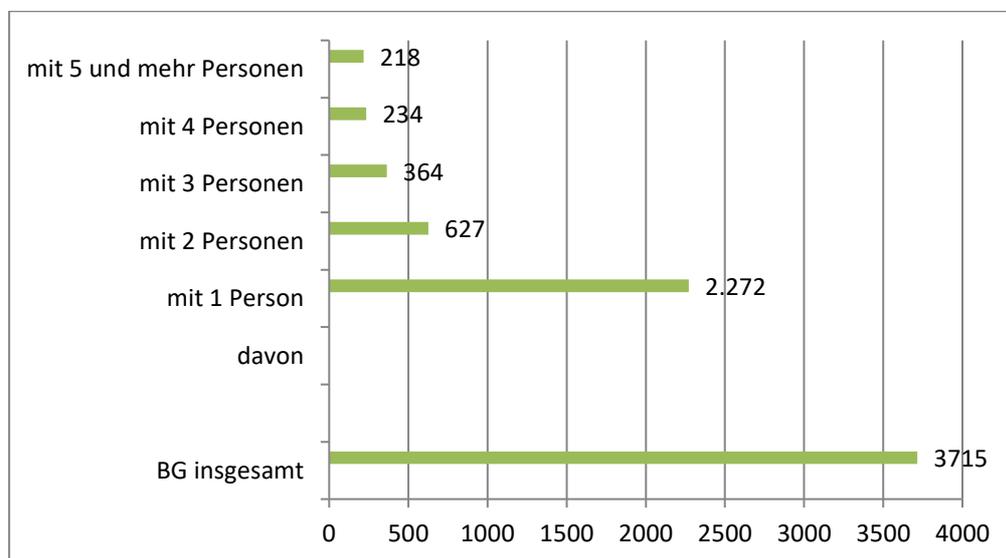
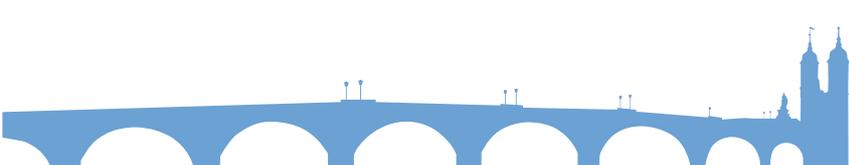


Abbildung 6: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Sept 2020; Quelle: Statistik der BA



Im September 2020 gibt es im Jobcenter Heidelberg 606 Alleinerziehenden BGs, davon 350 mit einem Kind, 172 mit 2 Kindern und 84 mit 3 und mehr Kindern.

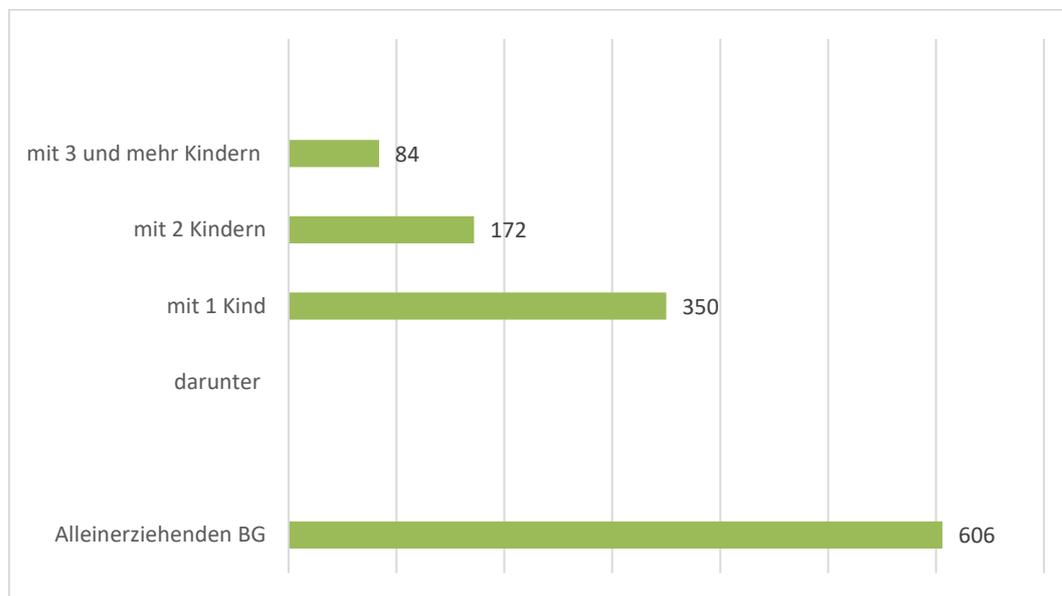


Abbildung 7: Stand der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften, Sept 2020; Quelle: Statistik der BA

Bei den Partner Bedarfsgemeinschaften sind im September 2020 im Jobcenter Heidelberg 774 Bedarfsgemeinschaften vorhanden davon 278 ohne Kinder, 173 mit einem Kind, 153 mit 2 Kindern und 170 mit 3 und mehr Kindern.

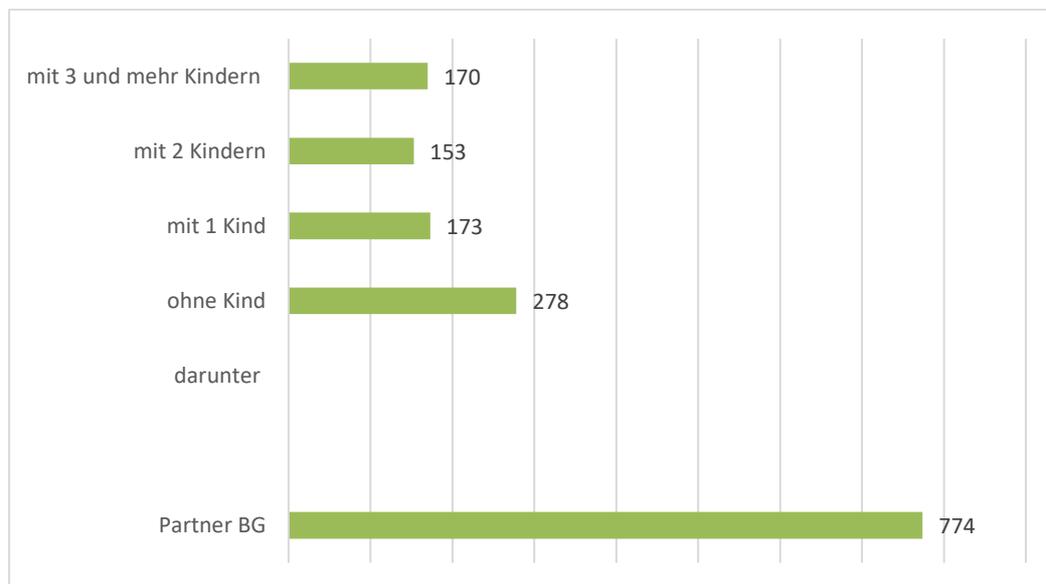
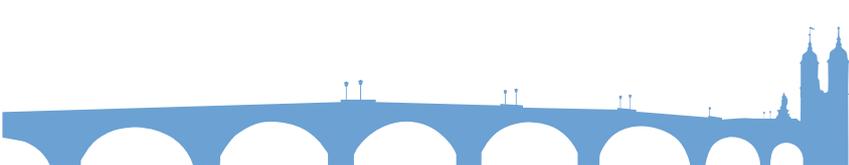


Abbildung 8: Stand der Partner Bedarfsgemeinschaften, September 2020; Quelle: Statistik der BA



1.7 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg im Jahresverlauf 2020 erheblich an und erreichte den Höchststand im August mit 4.908 eLB. Bis Dezember 2020 konnte eine Reduzierung auf 4.662 eLB vermerkt werden.

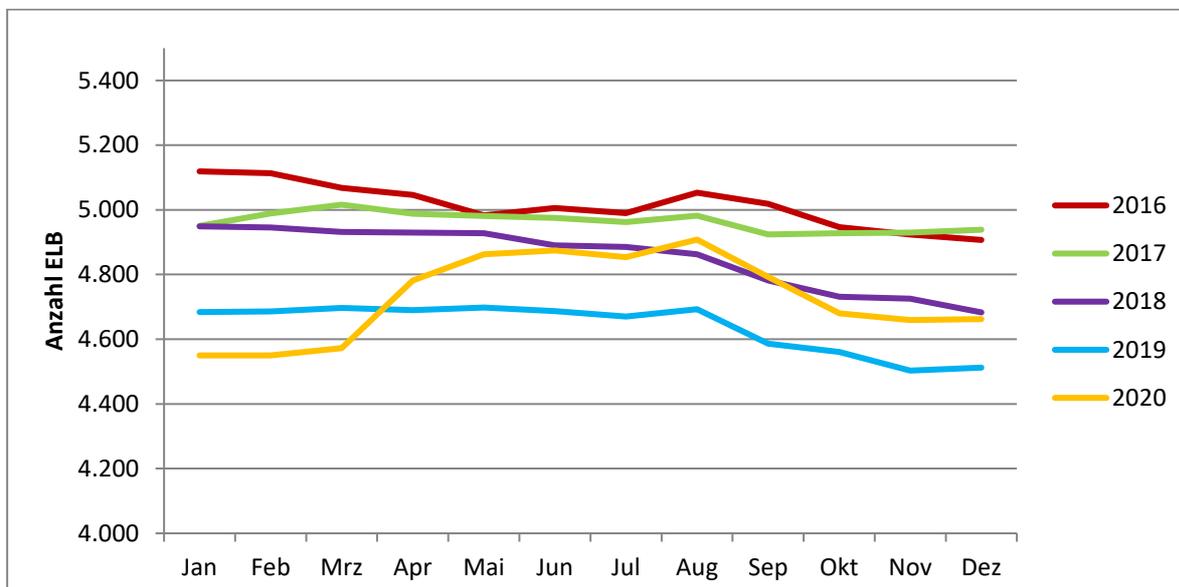


Abbildung 9: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA

Betrachtet man den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand der Altersstruktur, so ist festzustellen, dass im September 2020 der Anteil der Älteren über 55 Jahren an dem Gesamtbestand 19,3 Prozent beträgt.

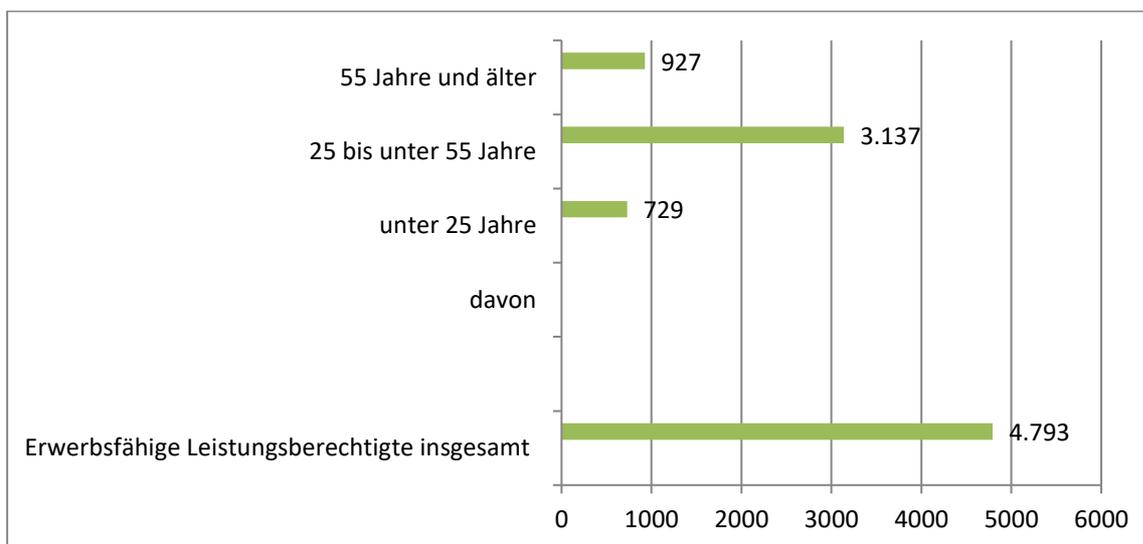
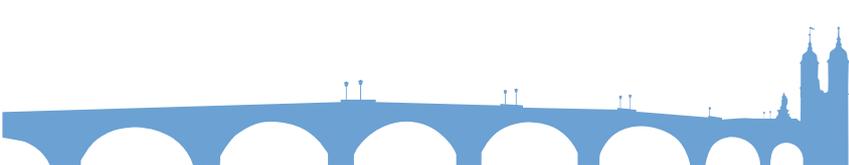


Abbildung 10: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat Sept 2020; Quelle: Statistik der BA



1.8 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges

Die Betrachtung der Dauer des Leistungsbezuges zeigt weiterhin, dass überdurchschnittlich viele eLB bereits vier Jahre oder länger Arbeitslosengeld II beziehen. Dies macht einen Prozentsatz von 43,9 aus.

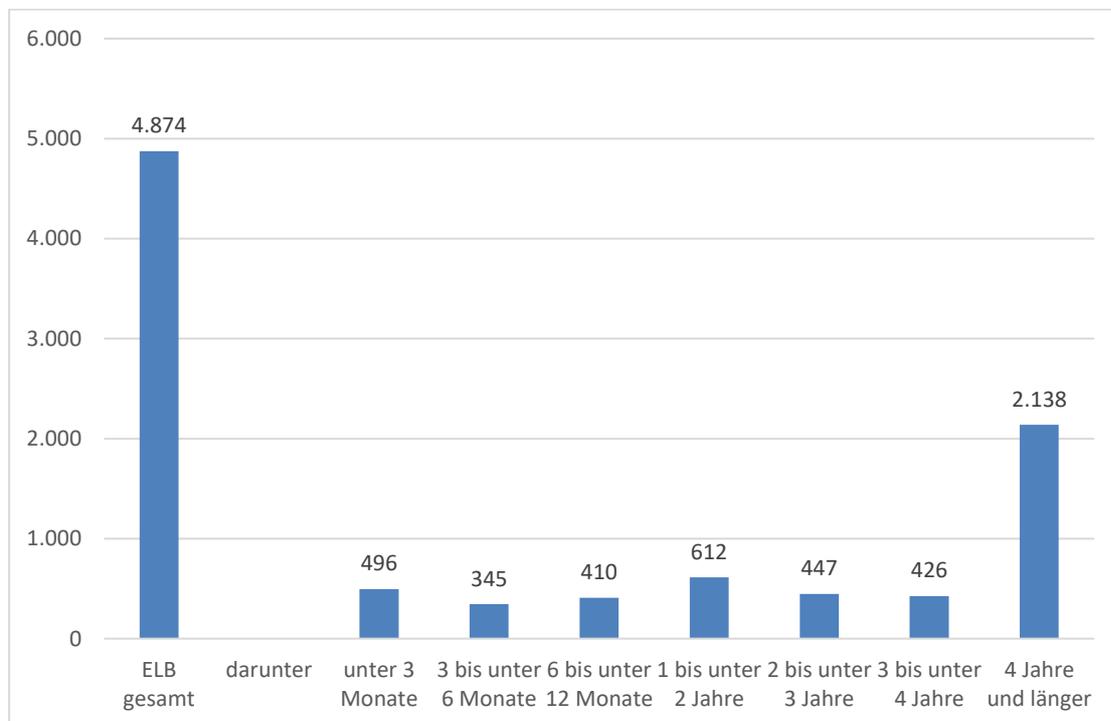
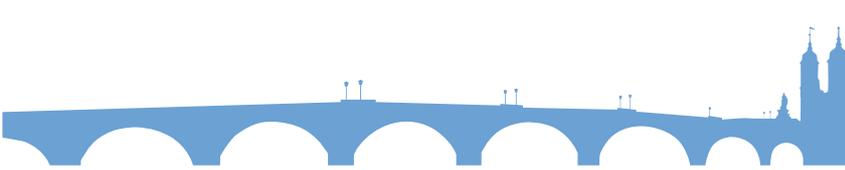


Abbildung 11: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2020; Quelle: Statistik der BA



2. Ziele der Grundsicherung 2021

Abgeleitet aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“, und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

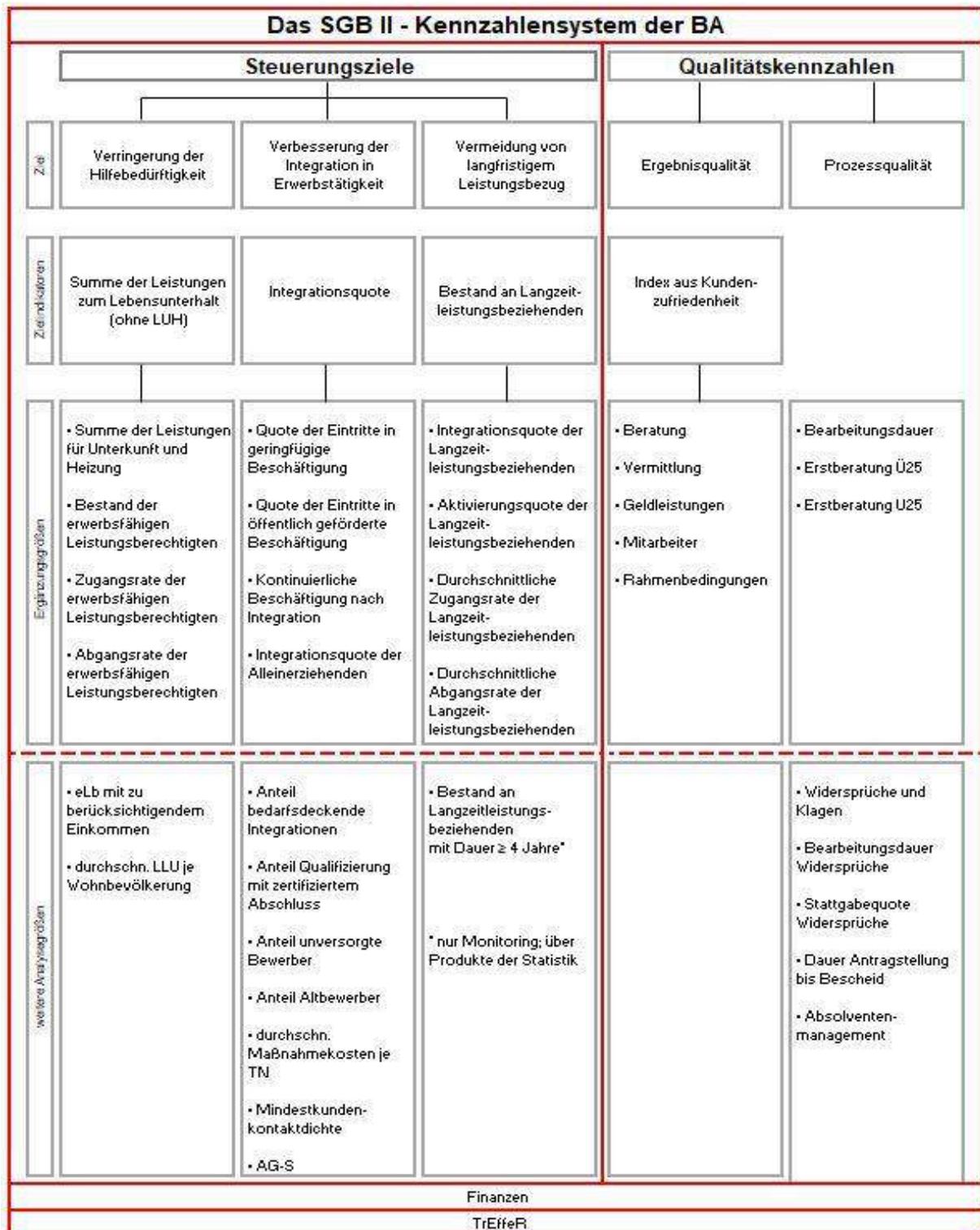
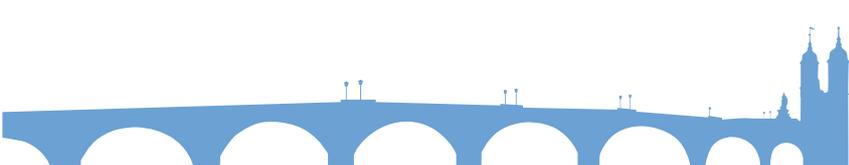


Abbildung 12: SGB II Zielsystem der BA



Das Zielsystem der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** ist für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) seit Jahren um die Ergebnisqualität und die Prozessqualität erweitert. Die Qualität der Aufgabewahrnehmung ist neben den Ergebnissen bei den Zielen elementarer Bestandteil der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Organisation.

Für 2021 wurden die bestehenden Kennzahlen neu ausgerichtet und inhaltlich überarbeitet. Die Kennzahlen zur Prozessqualität werden nicht mehr mit zentral festgelegten Fristen und Standards abgebildet. Ein Monitoring ermöglicht weiterhin den kennzahlenbasierten, inhaltlichen Dialog über die Ausgestaltung der Prozesse vor dem Hintergrund der gesetzlichen Erfordernisse und der Erwartungen, die Kundinnen und Kunden bezüglich Bearbeitungsdauer des ALG II- Antrages und der Erstberatung an eine gE haben. Hierbei soll ein ganzheitlicherer Blick auf den Neukundenprozess ermöglicht werden, die Ergebnisqualität verbessert und die Anzahl der Ausnahmetatbestände reduziert werden. Das Monitoring beinhaltet im Wesentlichen die definierten Prozessschritte und die prozentuale Aufteilung der Fälle auf Dauerklassen.

Die Ziele für das Jobcenter Heidelberg werden für das Jahr 2021 wie folgt konkretisiert:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurden erneut keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung 2021 ist.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Zielsetzung für das Jahr 2021 ist, eine Integrationsquote von 21,6 Prozent zu erreichen und somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 18,8 Prozent (192 Integrationen) zu erlangen. Das bedeutet, bei einem prognostizierten eLb-Bestand von 4.828, dass das Jobcenter Heidelberg rund 1.042 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Arbeit oder Ausbildung) oder in Selbstständigkeit erreichen möchte.

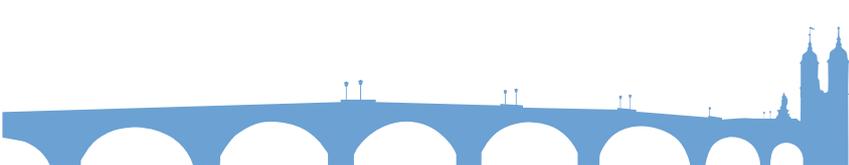
Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, erfolgt zusätzlich ein Monitoring zu vier ausgewählten Analysegrößen.

Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen (Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in jedem der 6 Monate nach der Integration)
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzen wir uns 2021 zum Ziel den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um nicht mehr als maximal 1 Prozent (somit 31 LZB) zu steigern. Es sollen somit im Jahr 2021 nicht mehr als 3.148 erwerbsfähige Leistungsberechtigten im Langzeitbezug verbleiben.



3. Handlungsfelder der Grundsicherung

Die strategische Ausrichtung¹ bleibt auch 2021 auf die folgenden drei geschäftspolitische Handlungsfelder ausgerichtet:

1. **Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf**
2. **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit**
3. **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

Durch das Qualifizierungschancengesetz und das Teilhabechancengesetz wurden wichtige Instrumente geschaffen um die Handlungsfelder anzugehen und die Umsetzung unserer Ziele zu erreichen. Neben diesen Rahmenbedingungen besteht der Ansatzpunkt über qualitative Beratung und individuelle Lösungsstrategien die Chancen auf Beschäftigungsaufnahme trotz konjunktureller Eintrübungen zu steigern.

4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Die operativen Schwerpunkte im Jahr 2021 leiten sich aus den geschäftspolitischen Handlungsfeldern ab. Die Umsetzung hinsichtlich Schwerpunkte und Zielgruppen erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Heidelberg. Es bestehen weiterhin eine Vielzahl kommunal geförderter Maßnahmen die eine Ergänzung zum bestehenden Maßnahmenportfolio.

Alle Arbeitsmarktmaßnahmen werden aktuell aufgrund der Corona Pandemie in hybrider Form ausgeübt. Am 17.03.2020 kam es zur Schließung des Jobcenter Heidelberg für die Öffentlichkeit. Seither finden Beratungen überwiegend telefonisch statt, ein Hygienebüro zur Vorsprache von dringlichen Vorsprachen wurde eingerichtet. Zudem besteht seit 01.02.21 die Möglichkeit für unserer Kunden Termine online über die Homepage in den Bereichen Markt & Integration, sowie Bildung und Teilhabe zu buchen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Funktion der Online-Terminvergabe (OTV) auf die Bereiche Leistung und Neuantragstellungen ausgeweitet.

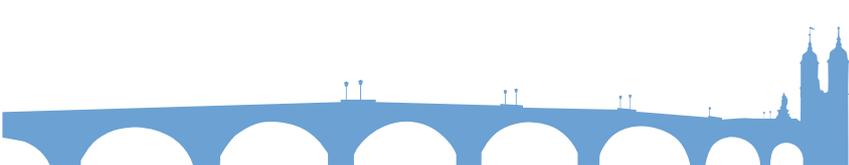
Weiterhin wird es drei Teams Markt & Integration geben, welche alle nach dem Grundsatz der BG-Orientierung aufgebaut sind. Einige wenige Spezialistenteams (Reha und U25) bestehen fort und in jedem Team ist ein/e Fallmanager*in, ein/e Betriebsakquisiteur*in und ein/e FbW-Koordinator*in eingesetzt, um das gesamte Team zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung sind Einarbeiter*innen in beiden Arbeitsbereichen, M&I und Leistung, vorhanden, um insbesondere neue/n Mitarbeiter*innen, bei der Einarbeitung und beim Wissensmanagement zu unterstützen. Zudem gibt es ein Team Finanzen und ein Team Arbeitgeber in dem das gesamte Trägermanagement gebündelt wird.

Ein weiterer wichtiger Schritt stellt die stetige Professionalisierung unserer Netzwerkarbeit dar. Die regelmäßige Kommunikation mit den lokalen und regionalen Netzwerkpartnern ist wesentlich um gerade in der aktuell schwierigen Pandemielage alle vorhandenen Angebote kenntlich und für alle schnell zugänglich zu machen. Dadurch können die individuellen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht bedient und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

1. Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf:

- Qualifizierte Beratung, in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. frühzeitiger Einschaltung der Fachdienste, von ca. 204 Schüler*innen im Entlassungsjahr 2021 unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Unterstützungsangebote in Vorbereitung auf eine Ausbildung: Berufspraktischen Jahr (BPJ-BW) mit 12 Teilnehmendenplätzen
- Unterstützungsangebote zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen: Azubi Fonds, mit 8 Plätzen in der kooperativen Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) sowie assistierte Ausbildung (AsA) mit 10 Teilnehmendenplätzen

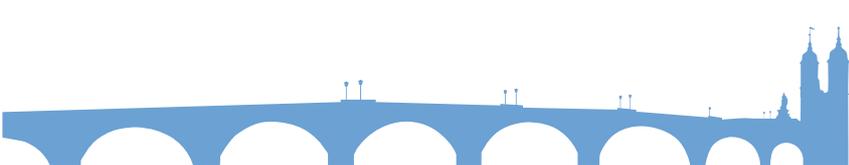
¹ Strategie 2025, Oktober 2018



- Steigerung der Integrationen von arbeitslosen Jugendlichen durch die Etablierung der Einkaufsmaßnahme „Kompetenzagentur“ mit 10 Teilnehmendenplätzen für schwer erreichbare Jugendliche
- Forcierung der Arbeitsaufnahme durch gezielten Instrumenteneinsatz (z.B. MAT, MAG oder EGZ) und einer hohen Beratungskompetenz
- Einbindung des Betriebsakquisiteurs (BAQ) für die U25 Integration in Arbeit
- Heranführen von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch das Projekt AKTIV mit 22 Teilnehmendenplätzen (in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg und dem regionalen ESF)
- Umfangreiche Netzwerkarbeit im Rahmen der Kooperation Jugend und Beruf Heidelberg mit dem Ziel verschiedene Ansprechpartner*innen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zu einer gemeinsamen Zielplanung zu bündeln
- Teilnahme am Projekt YouConnect zur Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den Akteuren im Übergang zwischen Schule und Beruf (SGBIII, SGBII und SGB VIII) und für eine gemeinsame, rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung, datenschutzkonform und kundentransparent

2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit:

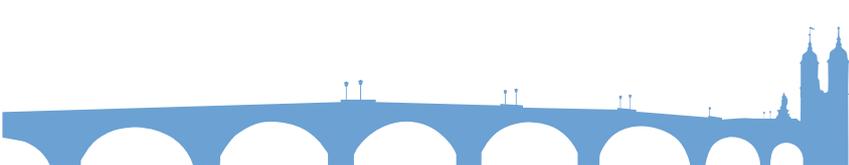
- Die Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes „MitArbeit“ gem. §16e und 16i SGB II mit einer frühzeitigen Aktivierung der (sehr) arbeitsmarktfernen Kunden*innen und dem Ziel 4 Beschäftigungsaufnahme §16i SGB II und 16 Beschäftigungsaufnahmen §16e SGB II im Jahr 2021 zu erzielen
- Einen ganzheitlichen Ansatz im Fallmanagement (FM) - Betreuung pro Fallmanager*in von jeweils 75 FM-Kunden einschließlich der gesamten zugehörigen Bedarfsgemeinschaften
- Zur Motivationssteigerung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Langzeitarbeitslosigkeit sollen mittels Einstiegs geld 24 Eintritte mit mittelfristiger Beendigung des Leistungsbezuges umgesetzt werden
- Die Weiterführung des in Kooperation mit der Stadt Heidelberg geförderten Projektes „HeiFa - Heidelberger Familienmanagement - neue Perspektiven für Familien im SGB II“, über das 25 BGs in 2021 über max. 12 Monate intensiv über einen beauftragten Dritten betreut und begleitet werden (Betreuungsschlüssel 1:10)
- Die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen durch die BCA für Zwei-Eltern-BGs mit Migrationshintergrund (u.a. Vereinbarkeit, Arbeitszeitmodelle etc.) zur Aktivierung und Lebensplanung der BG
- Die Fortführung der dreigliedrigen Veranstaltungsreihe „Vereinbarkeitsmanagement für Beruf & Familie“ mit jährlich wiederkehrenden Terminen für alle drei arbeitsmarktlich relevanten Phasen der Elternzeit durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) an zwei Tagen in der Woche: 1. „Schwanger - und jetzt? werdende Eltern im SGB II Bezug (Informationsveranstaltung Schwangerschaft direkt nach Bekanntgabe), 2. Workshop: Zeit für Kinder! Zeit für berufliche Überlegungen! (nach einem Jahr Elternzeit), 3. Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Aktionsplan! (9 Monate vor Ende Elternzeit)
- Fortsetzung der im Jahr 2019 erfolgreich gestarteten Maßnahme „SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“. Diese soll durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisieren
- Die frühzeitige Aktivierung von §10-Kunden durch persönliche Beratungsgespräche beim zuständigen pAp sowie der Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) neun Monate vor Ende der §10-Dauer (z.B. Elternzeit, Ausbildung, Pflege etc.)
- Die Einbindung der Stadt Heidelberg mit ihrem kommunalen Beschäftigungsprogramm sowie der regionale ESF-Arbeitskreis zur Bereitstellung von Förderangeboten für gemeinsame Maßnahmen (z.B. „Neue Wege pflegen“, Einstiegs-Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung, Durante und Duett)
- Die Professionalisierung der bestehenden Netzwerkarbeit für den gezielten Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) im Sinne einer erfolgreichen ganzheitlichen Unterstützung



- Der stetige Ausbau des Netzwerk WIKI zur einfacheren Handhabung des vorhandenen lokalen Netzwerkes und um individuellen Kundenanliegen schneller an die passgenauen Netzwerkpartner vermitteln zu können

3. Arbeits- und Fachkräftesicherung:

- Zielsetzung von 105 Eintritten FbW, darunter 10 abschlussorientierte Weiterbildungen - ausgerichtet am Arbeitsmarkt, z.B. sozialpflegerisch/Gesundheit, gewerblich/technisch mit Metall, Lager/Logistik, Handwerk und Handel
- Steigerung der FbW-Eintritte durch gezielte Maßnahmen der FbW-Koordinatoren in jedem Team im Bereich Markt & Integration, zur besseren Nutzung des gesamten FbW-Portfolios (betr. Umschulung, überbetr. Umschulung; Teilqualifizierung etc.), Vermittlung von Sicherheit bei der FbW-Beratung, schnellere und zielgerichtete Identifikation von Kundenpotenzial, Erkennen und Nutzung geeigneter Angebote
- Durch kontinuierliche Kundenanalyse sollen Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung offenbart werden
- In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf das Thema Weiterbildung geschärft werden und die Thematisierung der Weiterbildungsmöglichkeit in jedem Beratungsgespräch aufgegriffen werden
- Erneuter Einkauf von 4 Plätzen in der Einkaufsmaßnahme „Grundkompetenzen“ um Kunden auf eine mögliche anschließende Qualifizierung oder abschlussorientierte FbW vorzubereiten
- Gemeinsamer Maßnahmeneinkauf mit dem Jobcenter RNK in den Themenfeldern „TQ Fachkraft Lagerlogistik“, „TQ Einzelhandel“ und „Mit Qualifizierung zum Job“
- Bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise, vor allem für die Erschließung des Helfermarktes, durch persönliche Außendienste, Kaltakquise und Telefon-/Internetakquise sowie Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowohl für Arbeitgeber*innen als auch für unsere Kundinnen und Kunden (gezielte Vorauswahl, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, ggf. Begleitung von Vorstellungsgesprächen, Beratung zu Förderleistungen) durch drei Betriebsakquisiteure (BAQ) mit dem Ziel 60 Integrationen zu erreichen
- Die Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S): Neuaufstellung des AGS in Vertrieb, Innendienst und Beschäftigtenförderung, der AGS zeigt verstärkt Präsenz im JC HD u.a. mit gemeinsamen Aktionstagen und Projekten für bestimmte Personengruppen (z.B. Woche der Ausbildung, Jobs für Eltern, Woche für Menschen mit Behinderung)
- Die Aktivierung von Frauen insb. Alleinerziehenden mit Hilfe bedarfsgerecht konzipierter Maßnahmen (Projekte, Workshops, Gruppeninformationen, ESF Maßnahmen - auch in Kooperation mit der Stadt Heidelberg), Sensibilisierung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Eingliederung sowie Teilzeitausbildungen
- Die Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund durch Nutzung passgenauer Angebote, sowie Begleitung und Beratung zur Realisierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung



5. Zielgruppen-Management

5.1. Junge Erwachsene

Ausgangspunkt:

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die über keinen Berufsabschluss verfügen, stellt den überwiegenden Anteil mit 77,4 Prozent dar.

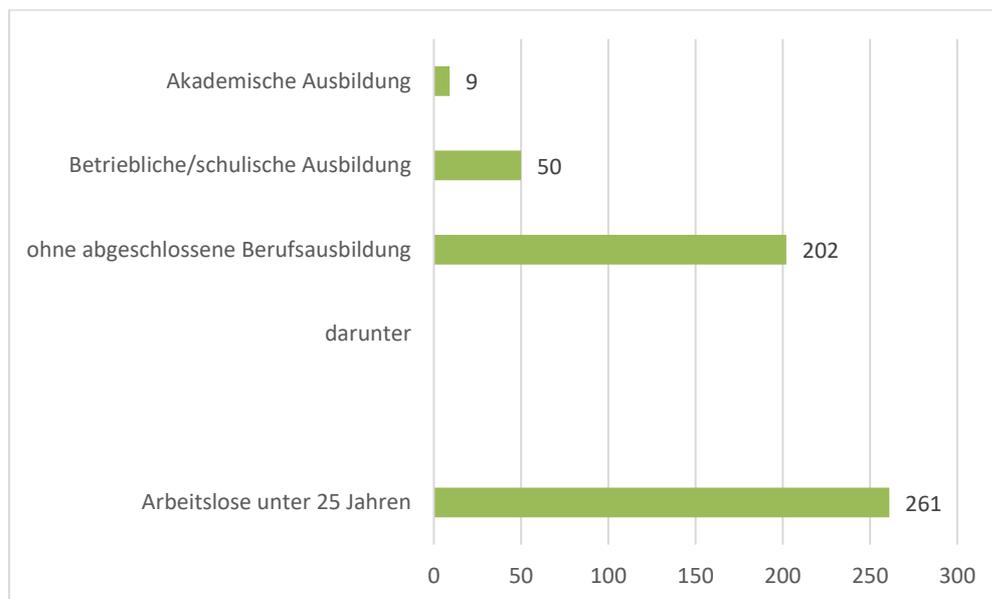


Abbildung 13: Stand der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss, Dez 2020; Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Jugendliche:

Nach wie vor stellt der fehlende Berufsabschluss das Hauptrisiko für den Eintritt von Arbeitslosigkeit Jugendlicher dar. Durch die qualitative Gestaltung des Prozesses und durch rechtzeitige Aktivierung der Schüler will das Jobcenter Heidelberg die Einmündungen in Ausbildung erreichen.

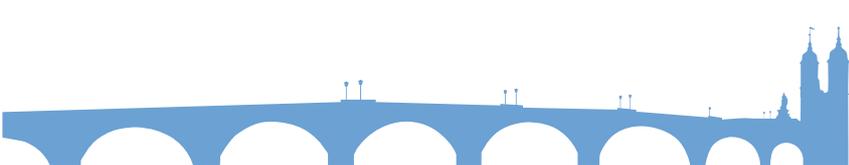
- Jeder Jugendliche erhält umgehend ein Angebot (Arbeit, Ausbildung oder Förderung)
- Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem aktuellen Schulabgangsjahrgang sowie Bewerber aus früheren Jahrgängen werden frühzeitig aktiviert und bis zum 30.09.2021 in Ausbildung vermittelt
- In die Schülerberatung werden die Eltern mit einbezogen und zu den Einzelgesprächen mit eingeladen
- Sollte eine Ausbildungsvermittlung scheitern, wird umgehend eine Alternative angeboten und umgesetzt, sodass Arbeitslosigkeit nicht eintritt
- Benachteiligte Jugendliche werden zum Einstieg und zur Stabilisierung ihrer Ausbildungsverhältnisse durch Fördermöglichkeiten unterstützt

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Jugendliche zur Verfügung:

1. Berufspraktische Jahr (BPJ-BW)

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erarbeitung einer beruflichen Perspektive, die Vorbereitung und Vermittlung in eine Ausbildung in einem Unternehmen.
Zielgruppe:	Junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg



Durchführender Träger: BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmende: 12 Teilnehmendenplätze
Dauer: max. 12 Monate
Inhalt:

- Modul 1 Vorbereitungsmaßnahme vor Beginn der Einstiegsqualifizierung
 - 2 Präsenztage pro Woche
 - Bewerbungstraining
 - Gruppenangebote
 - individuelles Coaching und Berufswegplanung
 - individuelle Förderplanung
 - betriebliche Erprobung bis zu 4 Wochen
- Modul 2 Begleitung einer Einstiegsqualifizierung (6-12 Monate)
 - Seminartage
 - Stütz- und Förderunterricht
 - Beratung und Begleitung auch im Unternehmen
 - Unterstützung beim Übergang in Ausbildung
- Sofern kein EQ-Platz gefunden wird verbleibt der TN bis Ende der Maßnahme in Modul 1

2. Azubi Fonds - Assistierte Ausbildung (AsA)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 130 SGB III

Zielsetzung: Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe: lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung die Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

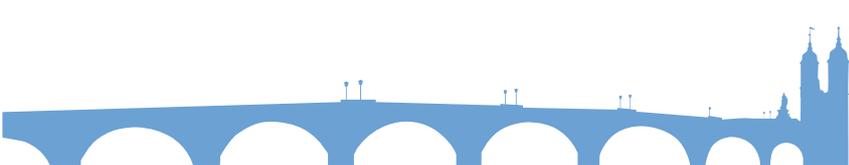
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger: Heidelberger Dienste gGmbH
Teilnehmende: 10 Teilnehmendenplätze
Dauer: i.d.R. 3 Jahre
Inhalt: In der ausbildungsbegleitenden Phase werden Auszubildenden zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses unterstützt. Auch die Betriebe können bei der Durchführung der Berufsausbildung administrativ und organisatorisch unterstützt werden.

3. Azubi Fonds - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III

Zielsetzung: Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe: Jugendliche mit multiplen Hemmnissen (schlechter Schulabschluss, Migrationshintergrund, familiäre Probleme), die zudem lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und ohne die Förderung die Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
durchführender Träger: Heidelberger Dienste gGmbH
Dauer: i.d.R. 3 Jahre
Teilnehmende: 8 Teilnehmendenplätze
Inhalt: Der Beschäftigungsträger, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg, sucht gemeinsam mit den jungen Menschen Kooperationspartner aus Handwerk, gewerblicher Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Heidelberg und Umgebung. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen



dem Beschäftigungsträger und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen. Der Kooperationspartner übernimmt den fachlichen Teil der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf.

Der Beschäftigungsträger begleitet und unterstützt den Jugendlichen während der gesamten Ausbildungsdauer.

Ziel ist es, dass der Jugendliche nach einem Jahr bei dem Kooperationsbetrieb in eine ungeforderte Ausbildung einmündet. Während dieser ungeforderten Ausbildung ab dem 2. Lehrjahr kann der Jugendliche jedoch weiterhin, wenn Bedarf besteht, durch den Träger sozialpädagogisch betreut und begleitet werden und zusätzlich Förder- und Stützunterricht erhalten.

4. Einstiegsqualifizierung (EQ)

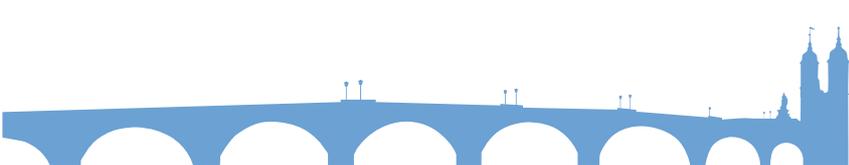
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III

Zielsetzung:	Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sowie Berufsausbildungsvorbereitung
Zielgruppe:	junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	individuelle Einzelfall-Förderung
Dauer:	6 Monate, max. 12 Monate
Inhalt:	Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zzgl. eines pauschalierte Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Teilnehmenden gefördert werden.

5. Projekt AKTIV

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung bzw. Vermittlung in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahren, für die über einen Träger in Teilschritten ein Integrationsansatz erarbeitet werden soll, der die Kunden in die Lage versetzt, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einzumünden.
Kostenträger:	regionaler ESF Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmende:	22 Teilnehmendenplätze
Dauer:	i.d.R. 12 Monate
Inhalt:	Bei allen Teilnehmenden liegen massive soziale, persönliche und schulische Beeinträchtigungen sowie extreme Defizite in der sozialen Kompetenz vor. Bevor die Aktivierungsphase (u. a. mit persönlicher Stabilisierung, Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Üben von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen) überhaupt beginnen kann, ist ein tragfähiger Zugang zum Jugendlichen selbst zu erreichen, der langfristig ein Arbeitsbündnis ermöglicht. Kernpunkt der Voraktivierungsphase ist deshalb die aufsuchende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers. Nach erfolgreicher Aktivierung kann je nach Leistungsstand ein Einmünden in ein Betriebspraktikum möglich sein. Es ist aber auch jeder andere individuelle beschäftigungsorientierte Ansatz denkbar, der den Kunden näher an das Ziel der Integration auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt heranführt.



6. Kompetenzagentur

Zielsetzung:	Erfolgreiche Einmündung in Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen oder Erwerbsarbeit
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziale und berufliche Integration durch multiple, sich gegenseitig verstärkende Problemlagen gefährdet ist, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht ausreichend profitieren oder von sich aus den Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht wahrnehmen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg und die Stadt Heidelberg
Inhalt:	In Erstgesprächen werden Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten ausgetauscht. Die Unterstützungen kann sich auf wenige Beratungstermine beschränken oder zu einer langfristigen Begleitung in Form des Casemanagement führen. Casemanagement bedeutet fallbezogene individuellen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung aller Hilfesysteme, die im privaten und öffentlichen Umfeld des Jugendlichen genutzt werden können. Dabei stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung. Welche davon und in welcher Reihenfolge zum Einsatz kommen, wird in einem individuellen Förderplan vereinbart. Die Casemanager/innen verstehen sich auch als Lots/innen und vermitteln zu vorhandenen Hilfen des Fördersystems.

7. Ausbildungsverbund Heidelberg

Zielsetzung:	Das Projekt hat zum Ziel, neue Ausbildungsplätze in Migrantenernehmen zu generieren und zu sichern. Jeder neue Ausbildungsplatz trägt dazu bei, jungen Menschen eine sichere Ausbildung zu ermöglichen.
Zielgruppe:	Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)
Inhalt:	Das Projekt unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche vor und während der gesamten Ausbildungsphase. Durch die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und den Heidelberger Schulen kann der Ausbildungsverbund schon früh Jugendliche in ihrer Berufswahl- und Bewerbungsphase unterstützend begleiten.

5.2. Langzeitarbeitslose

Ausgangspunkt:

Langzeitarbeitslos sind arbeitslose Menschen, die bereits ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Die Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Berufsabschlüssen ergibt folgendes Bild:

Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung machen im Dezember 2020 einen Anteil von 62,3 Prozent an der Gesamtzahl der Arbeitslosen aus. Mit abgeschlossener Ausbildung sind es 27,2 Prozent und mit akademischer Ausbildung nur 10,5 Prozent. Je höher der Bildungsgrad desto weniger wahrscheinlich ist es Langzeitarbeitslos zu werden.

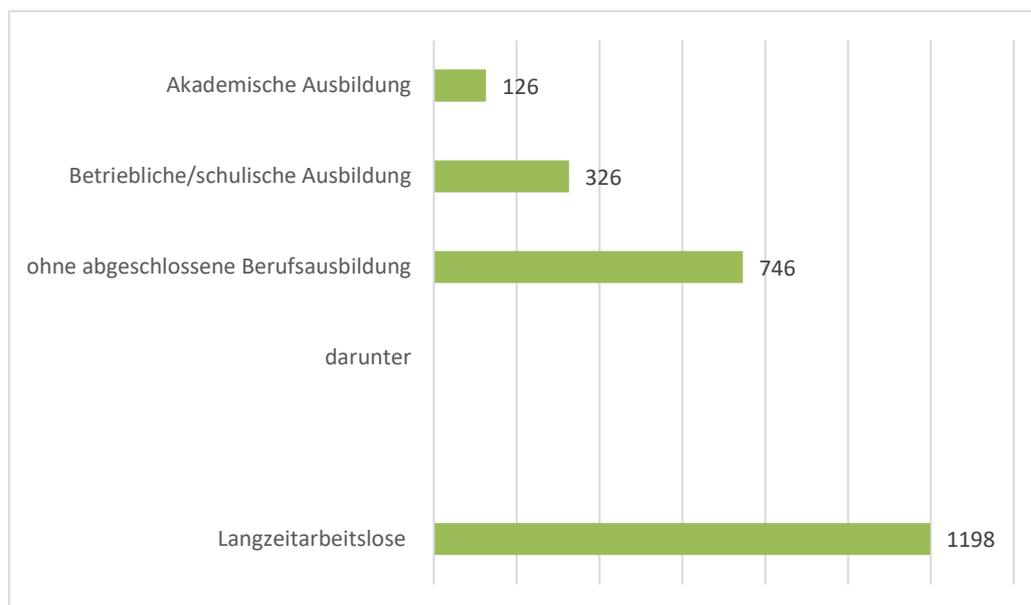
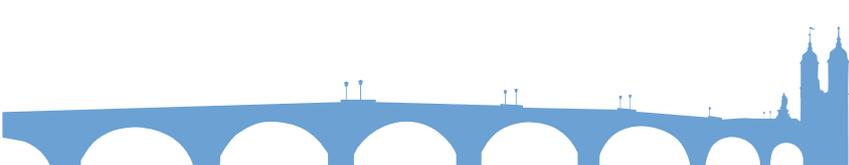


Abbildung 14: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Dez 2020; Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose:

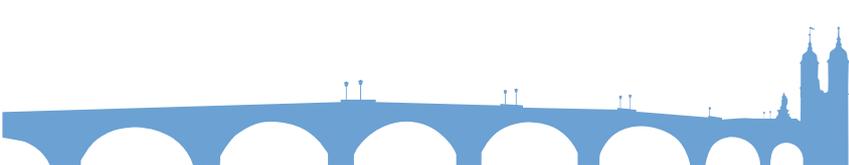
- Identifizierung des Integrationspotentials bei den Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslosen
- Integrationsorientierte Förderung der Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen) oder durch direkte Förderung der Beschäftigung (Eingliederungszuschüsse)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise
- Erzielen von Arbeitsaufnahmen und Stabilisierung der Beschäftigungen über das Teilhabechancengesetz „MitArbeit“
- spezialisiertes Fallmanagement
- Abbau der Vermittlungshemmnisse in den persönlichen Rahmenbedingungen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt über Beschäftigungsalternativen auf dem zweiten Arbeitsmarkt
- Einbindung der vorhandenen Netzwerke vor Ort - sowohl beschäftigungsorientiert als auch sozialintegrativ

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Langzeitarbeitslosen zur Verfügung:

1. Neue Wege pflegen

Zielsetzung: Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
Kostenträger: ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger: Caritasverband Heidelberg e.V.
Teilnehmende: 12 Teilnehmendenplätze
Dauer: 12 Monate
Inhalt:

- Einjährige Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
- Durchgehende fachliche Betreuung und Beratung
- Umfangreiche Seminare zum Thema „Betreuung von pflegebedürftigen Menschen“



- Praktische Einsatzmöglichkeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens in Heidelberg
- Eröffnung neuer Berufsperspektiven
- Qualifikation an der Arbeit mit Menschen

2. Einstiegs-Arbeitsgelegenheit (Einstiegs-AGH)

§ 16d SGB II

Zielsetzung: Ziel der Einstiegs-AGH ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmern, der Einstieg in weiterführende, anspruchsvollere Integrationsmaßnahmen und im möglichen Umfang auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
ESF Baden-Württemberg (regionale Mittel)

Durchführender Träger: Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung

Teilnehmende: 20 Teilnehmendenplätze

Dauer: individuelle Teilnahmedauer, i. d. R. 6 Monate

Inhalt:

- Die „Einstiegs-AGH“ ist eine sehr niederschwellige Maßnahme. Die schwachen TN werden in einer festen Gruppe betreut, die Tätigkeiten sind breit und vielseitig, jedoch ganz einfach und für jeden Teilnehmer leistbar. Viele Teilnehmer haben starke psychische oder auch körperliche Einschränkungen und Behinderungen. Bei einigen stellt sich die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II.
- Die Arbeiten orientieren sich an den Fähigkeiten der Teilnehmer. Es sind künstlerische, kreative Arbeiten mit gebrauchten Fahrradersatzteilen, Näharbeiten, Gartenarbeiten, Übungen am PC, Papier- und Schneidearbeiten.
- Die Arbeiten zielen nur bedingt auf Produktivität, sondern auf die Entwicklung verschütteter Fähigkeiten, Arbeitstugenden, Ausdauer, Fertigstellen von Dingen etc. dazu kommt, bedingt durch die Gruppensituation, ein direktes und indirektes Sozial- und Kommunikationstraining

3. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§ 16e SGB II

Zielsetzung: arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.

Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn er mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründet.

Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

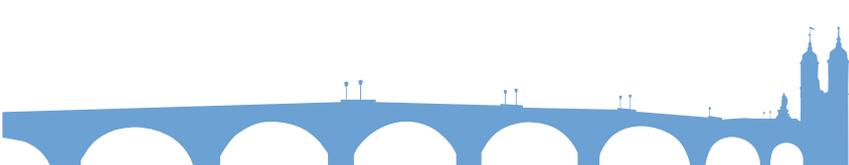
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg

Anzahl: 16 Arbeitsplätze

4. Teilhabe am Arbeitsmarkt

§ 16i SGB II

Zielsetzung: sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in-



nerhalb der letzten 7 Jahre nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder nicht oder nur kurzzeitig geringfügig beschäftigt waren oder nicht oder nur kurzzeitig selbständig waren.

Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für zugewiesene leistungsberechtigte Personen, wenn er mit diesen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet.

Der Zuschuss beträgt in den ersten zwei Jahren 100 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Anzahl: 4 Arbeitsplätze

5. Fit for Job

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Leistungsberechtigte Hilfeempfängern für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert und motiviert werden, um ihre Eingliederungsfähigkeit zu erhöhen. Die Maßnahme soll bei den Teilnehmenden zu einem Überdenken der eigenen Lebenssituation anregen und zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit, der körperlichen Fitness, zur Steigerung des Selbstwertgefühles und des Selbstbewusstseins beitragen.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende: 10 Teilnehmende
Dauer: 3 Monate
Inhalt:

- Gesunde Ernährung, Bewegung und sportliche Aktivität:
- Vermittlung von Basiswissen zu Ursachen und Wirkungszusammenhängen zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit.
- Information zu Präventions- und Gesundheitsförderangeboten der gesetzlichen Krankenkassen
- Situations-, Kompetenz-, Stärken- und Schwächenanalyse zur Feststellung des persönlichen Potentials des Teilnehmers
- Beratung und Vorteilsübersetzung von beruflicher Tätigkeit und deren positivem Effekt für die gesundheitliche Situation.
- Bewerbungszentrum
 - Herstellung schriftlicher Bewerbungsunterlagen
 - Training von Vorstellungsgesprächen

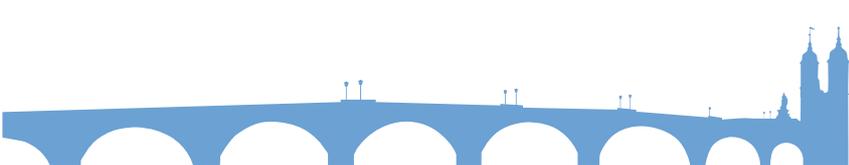
6. Leben und Arbeiten - Jetzt!

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Leistungsberechtigte Hilfeempfängern mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung einer stabilen körperlichen und psychischen Verfassung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, mit dem Ziel einer dauerhaft stabilen Arbeitsmarktfähigkeit.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende: 12 Teilnehmende
Dauer: 6 Monate
Inhalt:

- Persönliches Coaching:



- Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils
- Lebenspraktisches Training (Tagesstruktur, Zeitmanagement, Hygiene etc.)
- Förderung der Eigenverantwortung
- Umgang mit Geld, Versicherungen, Verträgen
- Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, Beratungsstellen, etc.)
- Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie
- Konkrete Hilfestellungen in Krisenlagen
- Aufsuchende Betreuung (Hausbesuche, Begleitung zu Fachstellen/Ärzte/Behörden etc.)
- Persönlichkeitstraining und Hinführung ins Erwerbsleben durch berufsfeldbezogene Projektarbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie zwischen Kundinnen und Kunden sowie der Integrationsfachkraft
- Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht
- Die Gesundheitsorientierung umfasst folgende Bereiche: Stressbewältigung, Bewegung, Gesunde Ernährung, Umgang mit eigenem Konsumverhalten, Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)

7. Schrittweise

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:

Die multiplen Vermittlungshemmnisse leistungsberechtigter Hilfeempfänger, insbesondere der Themen Gesundheit und Erwerbsfähigkeit, werden im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes und unter Hinzuziehung sozialintegrativer Ansätze schrittweise beseitigt um hierdurch Integrationsfortschritte zu erzielen

Kostenträger:

Jobcenter Heidelberg

Teilnehmende:

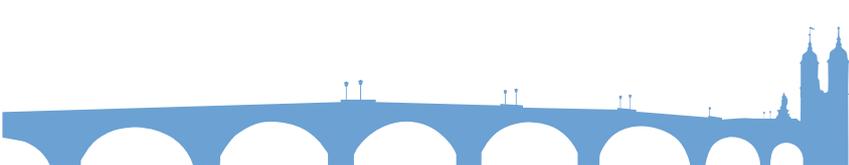
8 Teilnehmende

Dauer:

12 Monate

Inhalt:

- Eingangs- und Motivationsphase (Einzelcoaching)
 - Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils
 - Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, Beratungsstellen, etc.)
 - Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie
 - Definition eines Gesamthilfeplans zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation
 - Erarbeitung eines arbeitsmarktorientierten Ziels (bspw. Ehrenamt, Minijob)
- Handlungsphase (Einzel- und Gruppencoaching)
 - Verbesserung der gesundheitlichen Situation
 - Stabilisierung des Durchhaltevermögens
 - Vermittlung der berufsrelevanten sozialen Kompetenzen
 - Stärkung des Selbstbewusstseins
 - Thematisierung des Einflusses der Bedarfsgemeinschaft
 - Aufnahme des arbeitsmarktorientierten Ziels (bspw. Ehrenamt, Minijob)
- Ausstiegsphase (Einzelcoaching)
 - Vorbereitung auf die eigenverantwortliche Fortführung der festgehaltenen Ziele



5.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen:

- Integrationsbemühungen werden direkt bei der Antragstellung im Rahmen des Neukundenprozesses eingeleitet, damit kein eLb länger als zwei Monate ohne Förder- oder Integrationsangebot ist.
Dazu gehören u.a.
 - die Feststellung der Sprachkenntnisse, Berufsabschlüsse sowie Fähigkeiten
 - die direkte Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen sowie
 - Einleitung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Alle Sprachfördermöglichkeiten werden ausgeschöpft, indem Folgesprachkurse (u.a. DeuFöV) frühzeitig im Anschluss an die Integrationskurse initiiert werden.
- im Nachgang an die Sprachförderung wird der Work-First-Ansatzes sofort konsequent verfolgt
- Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen aufeinander aufbauenden, falls eine Integration direkt im Anschluss nicht möglich ist (Stichwort: Förderkette).
- Netzwerkpartner (z.B. ikubiz, Kümmerer, HWK) werden konsequent eingebunden.

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen zur Verfügung:

1. Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein!

Zielsetzung:

- Integration von Müttern mit Migrationshintergrund in Beschäftigung /Unterstützung beim Einstieg in den Beruf
- Umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebot für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, insbesondere Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, Berufs- und Bildungssystem und Instrumente der Fort- und Weiterbildung
- Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten
- Begleitung des (Wieder-) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase der Beschäftigung.

Kostenträger:

Durchführender Träger:

Teilnehmende:

Dauer:

Inhalt:

ESF Bund

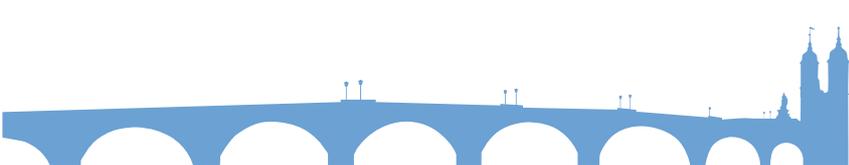
Heidelberger Dienste gGmbH

12 Teilnehmendenplätze

Individuelle Teilnahmedauer, max. vier Monate

- Ausbau der Beschäftigungs- Ausbildungs- Umschulungs- Qualifizierungsfähigkeit
- Heranführung an den Arbeits-u./od. Ausbildungsmarkt
- Heranführung an die Anforderungen in der Arbeitswelt durch Praktika
- Arbeitgeberansprache mit dem Ziel des Sensibilisierens für die Ausgestaltung familienfreundlicher Praktika sowie flexibler Arbeitszeitmodelle im Kontext Vereinbarkeit von Beruf und Familie

5.4. Alleinerziehende



Ausgangspunkt:

Im September 2020 sind im Jobcenter Heidelberg 248 arbeitslose Alleinerziehende zu verzeichnen. Im Oktober 2019 waren es 223 arbeitslose Alleinerziehende. Somit kommt es zu einem erneuten leichten Zuwachs.

Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, liegt derzeit (Stand September 2020) bei 62 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt bei 28 Prozent und der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender mit akademischen Abschluss nur bei 10 Prozent.

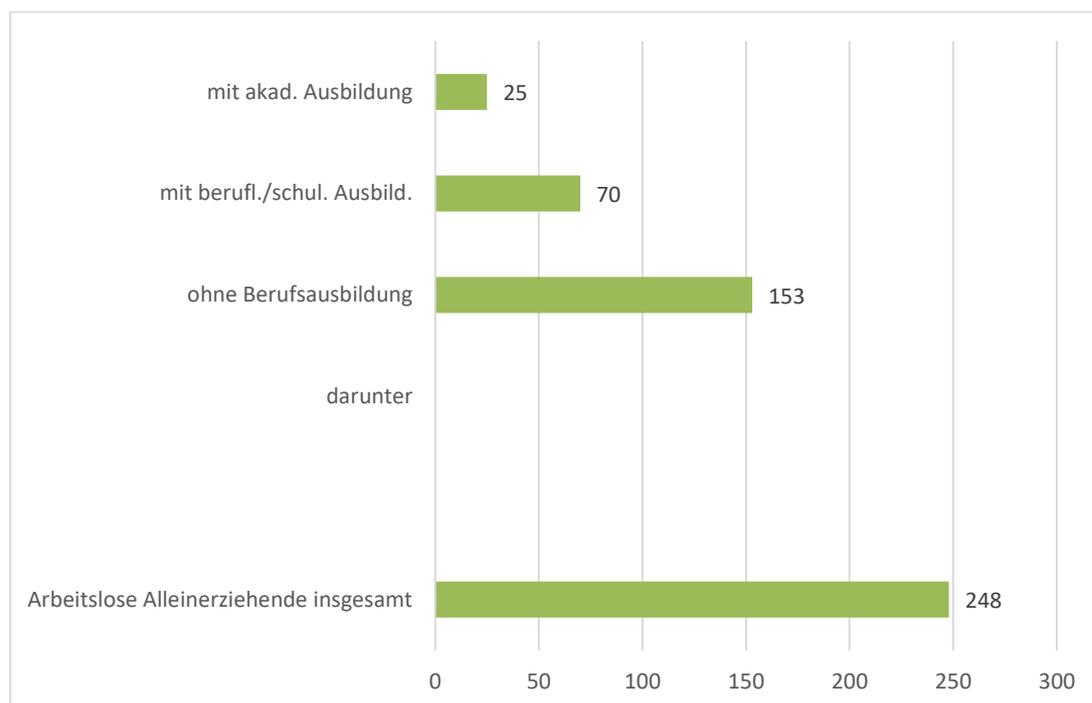
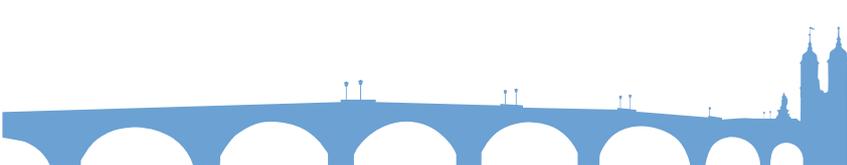


Abbildung 15: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Sept 2020; Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Alleinerziehende:

- Integrationsorientierte Förderung von Alleinerziehenden verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen)
- Berücksichtigung der besonderen Situation Alleinerziehender bei der Konzeption und Besetzung von Maßnahmen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme, um Handlungsbedarfe zeitnah zu identifizieren bzw. einen Zeitvorlauf für die Suche nach Beschäftigung zu haben
 - durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei Bekanntgabe der Schwangerschaft, vor Ablauf des ersten Erziehungsjahres sowie neun Monate vor Beendigung der Elternzeit
 - durch den/die persönliche/n Ansprechpartner*in vor Ablauf der Erziehungszeiten (mindestens 6 Monate vorher)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs (BAQ) im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise, auch um Arbeitgeber der Region zu sensibilisieren (Teilzeitstellen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit)
- Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - stärkere Vernetzung mit regionalen Partnern - insbesondere bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
 - Nutzung der kompletten Elternzeit als Vorbereitungsphase (Klärung Kinderbetreuung, Flexibilität, Mobilität)



- Unterstützung des Persönlichen Ansprechpartners bei Betreuungsthemen
- Recherche von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Thema Alleinerziehende
- Akquise von Teilzeitausbildungen

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Alleinerziehenden zur Verfügung:

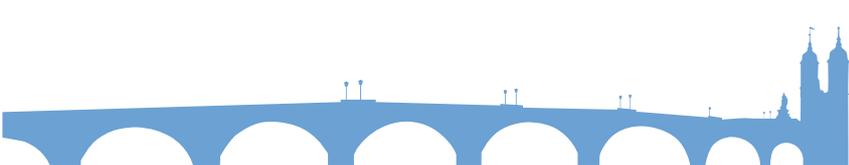
1. HeiFA - Heidelberger Familienwerkstatt - Neue Perspektiven für Familien im SGB II

Zielsetzung:	Durch intensive, auch aufsuchende, Sozial - und Netzwerkarbeit, unter Einbeziehung aller lokal maßgeblichen Akteure des sozialen, arbeitsmarktlichen und interkulturellen Netzwerkes, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder soll durch das Projekt eine Verbesserung zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zielen auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ab.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit, Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	25 Bedarfsgemeinschaften
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahme mit Eingangsanalyse/Anamnese• Betreuung einschl. aufsuchender Betreuung• Einzelgespräche• Arbeitsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung• Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt• Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen• Familie und Haushalt, Gesundheit• Finanzen und Haushaltsplanung

2. DUETT - Teilzeitausbildung für Alleinerziehende

Zielsetzung:	Für alleinerziehende junge Menschen, welche noch keine Ausbildung haben (oder nicht mehr im bisherigen Beruf arbeiten können) und bereit sind, eine duale Ausbildung anzugehen, aber wegen der Betreuung nur Teilzeit arbeiten können, werden Teilzeitausbildungsplätze erschlossen. Die Alleinerziehenden werden anschließend während der Ausbildung begleitet.
Kostenträger:	Land Baden-Württemberg - ESF
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, i.d.R. 6 Monate, bei Aufnahme einer Ausbildung während der gesamten Dauer der Ausbildung
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Akquise von Arbeitgebern, welche bereit sind Ausbildungsplätze in Teilzeit für Alleinerziehende anzubieten• Schaffung der Voraussetzungen, dass Teilnehmende eine Ausbildung aufnehmen können• Motivation zu einer Ausbildung bei jungen Menschen, die alleinerziehend sind• Matching zwischen Betrieb und Teilnehmenden• Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung, um präventiv Probleme anzugehen• Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.

3. SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen



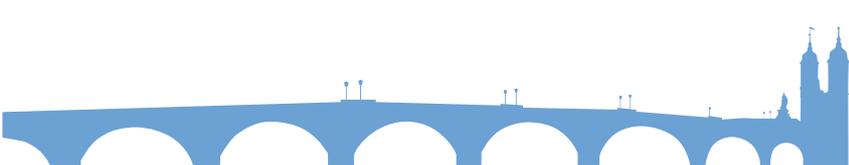
Zielsetzung	Durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote soll die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisiert werden.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer
Teilnehmende:	max. 16 Teilnehmerinnen
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechter Ausbau des Sozialen Netzwerkes der einzelnen Teilnehmerinnen, bspw.<ul style="list-style-type: none">○ Ärztliche Betreuung für Mutter und Kind○ Einbindung der Frühen Hilfen○ Altersgemäßer Ausbau der Kinderbetreuung• Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen• Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten inkl. Begleitung zu Netzwerkpartnern• Thematische Gruppenarbeit zu den Themenfeldern<ul style="list-style-type: none">○ Stärkung der Persönlichkeit○ Stärkung der Kompetenzen als Eltern○ Berufs- und Lebensplanung

4. Workshop Planspiel zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit

Zielsetzung	Alleinerziehende Frauen werden vorbereitet, ihre Wünsche zu Karriere, Beruf und Familie zu vereinbaren.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer:	4,5 Tage + jeweils 1 Reflexionstag (2 Durchgänge im Jahr)
Teilnehmende:	max. 12 Teilnehmerinnen pro Workshop
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Ausgehend von eigenen Zielen und Zukunftswünschen sollen die Teilnehmerinnen ihre subjektive Einstellung reflektieren. Bisherige Erfahrungen im Berufsleben und / oder in der Schulausbildung werden reflektiert und unter dem Aspekt des Erfolgs eigenen Kompetenzen wahrgenommen.• Anschließend lernen die Teilnehmerinnen die aktuellen und vorher-sagbaren Rahmenbedingungen mit aktuellem Forschungs- und Erfahrungsstand kennen. Erfahrungsberichte und Informationen über bestehende Möglichkeiten dienen zur Ergänzung. Zum Abschluss werden die Teilnehmerinnen aufgefordert aktiv mit dieser Herausforderung umzugehen und eigene Konzepte zu entwickeln.• Zuletzt werden Ideen und Konzepte zur Bewältigung der besonderen Herausforderung entwickelt und vor geladenem Publikum präsentiert und diskutiert.

5. ABF - Assistenz für Beruf & Familie

Zielsetzung	Ein Unterstützungsangebot für Familien/Erziehende im Bezug von SGB II mit mindestens einem minderjährigen Kind im Spannungsfeld Jobcenter und Kinder- und Jugendamt.
Kostenträger:	Land Baden-Württemberg - ESF
Durchführender Träger:	Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer:	bis zu 12 Monate
Teilnehmende:	flexibel 5-15 Teilnehmende
Inhalt:	



- Optimierung der Zusammenarbeit des gesamten Hilfesystems in der Familie
- Optimierung der Fördermöglichkeiten
- Verbesserung der Betreuungs- bzw. Erziehungssituation der Kinder und Jugendlichen in der Familie
- Bedarfsgerechte Netzwerkarbeit
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Optimierung der Familiengesundheit
- Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten
- Optimierung der Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen

6. Gruppeninformationen

Zielsetzung:	Modularer Input für Neu- und Bestandskunden: Schwangerschaft, Elternzeit und Wiedereinstieg im Kontext SGB II und des familienzentrierten Ansatzes. Frühzeitige Aktivierung in der Familienphase durch Information und Unterstützung für Erziehende über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach dem Ende der Elternzeit; Berücksichtigung: Betreuungsgarantie ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes.
Durchführung:	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Heidelberg
Tempi:	wöchentliche Veranstaltungen mit jeweils bis zu 8 Teilnehmenden
Teilnehmende:	Schwangere Neu- und Bestandskundinnen (Allein)Erziehende im Kontext § 10 Nr. 1 Abs. 3 SGB II (Allein)Erziehende mit Kindern über 3 Jahren Eltern im Kontext Familie und Beruf, BG mit Zweieltern und Kindern bis 15 Jahren
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Kinderbetreuungsmöglichkeiten & Alternativen• Arbeitszeitmodelle• Sozialintegrative und interkulturelle Angebote im Stadtgebiet• Fördermöglichkeiten & Maßnahmen• Netzwerkinformationen• Tipps für die individuelle Planung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt Heidelberg.

5.5. Sonstige

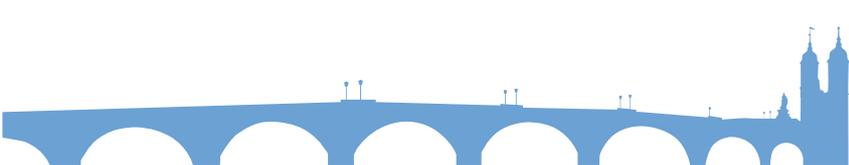
Folgende Maßnahmen werden zudem im das Jahr 2021 durchgeführt:

1. Jobclub

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erstellung von Bewerbungsunterlagen
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	8 Teilnehmendenplätze
Dauer:	individuelle Teilnahmedauer max. 8 Wochen
Inhalt:	

- Eigenständige Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach den aktuellen Standards sowie Unterstützung im Bewerbungsverfahren



- die Teilnehmenden werden in allen Angelegenheiten rund um die Bewerbung umfassend informiert und beraten. Es wird flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingegangen
- die Teilnehmenden haben die Möglichkeit im Internet und in Tageszeitungen nach Stellenangeboten zu recherchieren
- die Teilnehmenden können flexibel die Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten nutzen, um eigene Bewerbungsunterlagen zu erstellen und auszudrucken
- Workshops zur Erlangung von Kenntnissen in MS Outlook und MS Word
- Erstellung von professionellen Bewerbungsfotos

2. Vermittlungscoaching

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Aktivierung der Teilnehmenden durch intensives Bewerbungscoaching, Feststellung möglicher Qualifikationsbedarfe und Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Dauer:	max. 12 Wochen
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Phase 1: Bewerbungscoaching und Bewerbungsmanagement• Phase 2: betriebliche Erprobung• Bei Integration: während der ersten sechs Monate nach Aufnahme einer Beschäftigung ist der Teilnehmende zu begleiten und durch Betreuung zur Stabilisierung der vermittelten Beschäftigung beizutragen.

3. Orientierungscenter

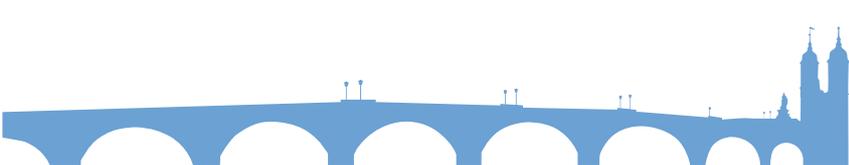
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Vermittlung Rechte und Pflichten SGB II sowie Erstellung von Bewerbungsunterlagen
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk GmbH (bfw)
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze pro Monat
Dauer:	2 Wochen
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Stärken- und Schwächenanalyse• Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen sowie Erstellung von aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen• Optimierung der Bewerberprofile Arbeitsplatz in der JOBBÖRSE• Rechte und Pflichten im SGB II

4. DURANTE - assistierte Beschäftigung

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	eLb, die eine Beschäftigung aufnehmen und eine Begleitung aufgrund persönlicher Umstände notwendig ist (z.B. prekäre Beschäftigung oder befristeter Arbeitsvertrag)
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. sechs Monate



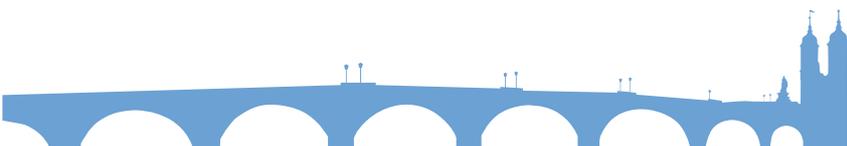
Inhalt:

- Begleitung der Beschäftigung zur Stabilisierung oder Ausweitung des bestehenden Arbeitsvertrages
- individuelle, zielorientierte Beratung durch den Coach
- Kontakt des Coachs mit dem jeweiligen Arbeitgeber
- Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern, welche ggf. zur individuellen Problembewältigung beitragen können
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Konflikt- und Selbstmanagements sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich und Unterstützung bei der Verbesserung von Bewältigung von Stresssituationen
- Aktivieren und Ausbauen von Stärken, Potenzialen und Ressourcen, um beruflichen und sozialen Zielen näher zu kommen

5. Individuelle Maßnahme zur beruflichen Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen - ESB

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, bedarfsgerechten und nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	eLb, mit Behinderungen bzw. Personen, die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, 9 bis 12 Monate.
Inhalt:	

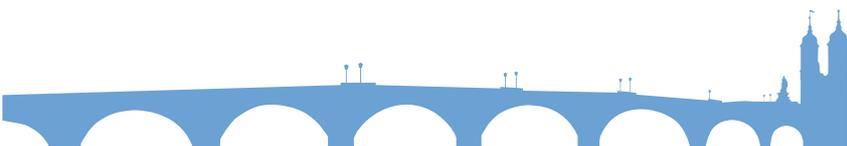
- Persönliches Coaching, Hausbesuche (bei Bedarf), Einzelberatung und Gruppenarbeiten
- Unterstützung bei der Umsetzung der individuellen Integrationsstrategie
- Betriebliche Erprobung und Probebeschäftigung bis zu 3 Monaten zum Kennenlernen von Arbeitgebern, Kollegen und Betriebsalltag und zur Prüfung einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis
- Nachbetreuung zur Stabilisierung der vermittelten Beschäftigung



6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2021

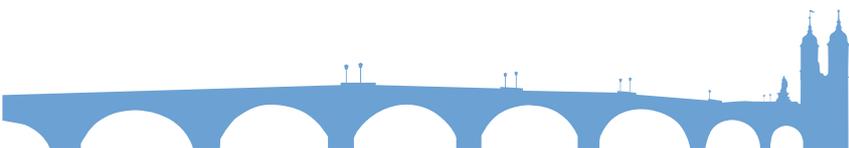
Eintritte 2021 Jahresfortschrittswerte	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	0	3	11	14	34	42	53	56	69	80	92	105
<i>Davon abschlussorientierte FbW</i>	0	0	0	0	5	5	5	5	8	10	10	10
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MabE)	57	104	178	318	489	485	546	561	617	721	761	791
<i>davon MAT</i>	49	86	140	219	265	327	371	376	392	461	485	501
<i>(darunter AVGS)</i>	1	6	16	26	38	53	63	66	79	94	98	100
<i>davon MAG</i>	5	10	20	30	40	50	60	65	75	85	92	100
<i>davon AGH</i>	3	8	18	69	84	108	115	120	150	175	184	190
Eingliederungszuschüssen (EGZ)	2	7	12	18	26	34	42	48	58	66	71	75
Einstiegsgeld (ESG)	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	0	1	2	4	6	8	9	9	11	13	15	16
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	1	1	2	3	4	4	4	4	4	4	4	4

Abbildung 16: Eintrittsplanung 2021; Quelle: Jobcenter Heidelberg



7. Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschuss
AG	Arbeitgeber*in
AGH	Arbeitsgelegenheiten
Alg II	Arbeitslosengeld II
AM	Arbeitsmarkt
AsA	Assistierte Ausbildung
AtG	Altersteilzeitgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAQ	Betriebsakquisiteur*in
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BO	Berufsorientierung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld
EVL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager*in
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GpZ	Geschäftspolitische Ziele
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
M&I	Markt und Integration
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkasse
MP	Meldepflicht
pAp	Persönliche/r Ansprechpartner*in
RD	Regionaldirektion
sbM	Schwerbehinderte Menschen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SPL	Summe Passiver Leistungen
SVB	Sozialversicherungsbeiträge
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TL	Teamleiter*in
TN	Teilnehmende
U 25	Personen unter 25 Jahren
Ü 25	Personen über 25 Jahren



8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeldete Bewerber und Ausbildungsstellen Stadt Heidelberg, Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent; Quelle: Statistik der BA	6
Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA.....	6
Abbildung 3: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA	7
Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA.....	7
Abbildung 5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA	8
Abbildung 6: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Sept 2020; Quelle: Statistik der BA	8
Abbildung 7: Stand der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften, Sept 2020; Quelle: Statistik der BA.....	9
Abbildung 8: Stand der Partner Bedarfsgemeinschaften, September 2020; Quelle: Statistik der BA .	9
Abbildung 9: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2016 bis 2020; Quelle: Statistik der BA.....	10
Abbildung 10: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, Berichtsmonat Sept 2020; Quelle: Statistik der BA	10
Abbildung 11: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2020; Quelle: Statistik der BA	11
Abbildung 12: SGB II Zielsystem der BA.....	12
Abbildung 13: Stand der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsabschluss, Dez 2020; Quelle: Statistik der BA.....	17
Abbildung 14: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Dez 2020; Quelle: Statistik der BA.....	21
Abbildung 15: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Sept 2020; Quelle: Statistik der BA.....	26
Abbildung 16: Eintrittsplanung 2021; Quelle: Jobcenter Heidelberg	32